

nutzt, ist völlig unabhängig von seinem Willen, eine Empfängnis zu verhindern.

4. In diesem Zusammenhang muß auch noch auf einen anderen Widerspruch hingewiesen werden: Die Enzyklika behauptet einerseits, jeder eheliche Akt müsse auf Zeugung hin offen sein und erlaubt andererseits die Zeitwahl. Damit stimmt sie aber dem Vollzug von Akten zu, die aus sich selber höchstens bei Versagen dieser Methode auf Zeugung hingeeordnet sein können und nur noch »der Bekundung und Festigung der Liebe« (11) dienen.

5. In der Enzyklika wird ein Begriff von der menschlichen Natur zu Grunde gelegt, welcher die physiologischen Strukturen des menschlichen Organismus zur entscheidenden sittlichen Norm erhebt. Sie geht dabei soweit zu behaupten, daß der Schöpfergott seinen Willen derart in den physiologischen Gesetzen äußert, daß jeder, der sich über sie hinwegsetzt, »in Widerspruch steht zur inneren Wesensstruktur der Ehe und zum Willen des Urhebers des Lebens«, ja, sich sogar »in Widerspruch zum Wesen des Mannes und der Frau« setzt (13). Nun ist gewiß daran festzuhalten, daß der Mensch nicht willkürlich seinen Organismus manipulieren darf. Andererseits dürfte aber auch klar sein, daß eine Manipulation der Psychophysis des Menschen, die um berechtigter personaler Ziele willen geschieht, unter Umständen sogar gefordert sein kann. Dafür spricht sowohl das Prinzip, nach welchem das Ganze über dem Teil ist, wie auch die Einsicht, daß alle sachhaften Strukturen der Wirklichkeit um der Person willen da sind und nicht umgekehrt. Auch ist zu bedenken, daß die menschliche Vernunft und Freiheit, falls der Naturbegriff der Enzyklika zutreffen würde, eine gewisse Degradierung erfahren. Die Vernunft hätte nämlich nur noch die Möglichkeit, die in den physiologischen Prozessen erscheinende Naturordnung zu erkennen. Ihr müßte die Freiheit sich beugen, ohne die Möglichkeit schöpferischer und geschichtlicher Veränderung zu haben. Es muß festgestellt werden, daß eine solche starre und fixierte Zuordnung von Mensch und Natur mehr dem antiken kosmozentrischen Denken entspricht als der geschichtlich orientierten, durch das biblische Verständnis des Menschen mitbestimmten Anthropologie der Gegenwart.

6. Der Papst befürchtet, die Anwendung der uns heute zur Verfügung stehenden Mittel der Empfängnisregelung werde der ehelichen Untreue und einer allgemeinen Verflachung der Sittlichkeit entgegenkommen (17). Demgegenüber ist festzuhalten: Der Mißbrauch einer Sache hebt die Möglichkeit ihres rechten Gebrauches nicht auf. Auch wäre es schlimm, wenn man Untreue und sexuelle Enthemmung nicht durch ein Ethos personaler Bindung und Liebe, sondern durch die Angst vor unerwünschten Folgen überwinden wollte.

7. In der Enzyklika wird die Bedeutung von

Enthaltsamkeit und Selbstbeherrschung für die Ehe stark herausgestrichen. Dabei bildet die Achtung vor dem Naturgesetz, das sich in den physiologischen Ordnungen ausdrückt, den theoretischen Hintergrund. Wegen der Wahrung dieses Gesetzes ist die Selbstbeherrschung im Sinne der Enzyklika notwendig. Sicherlich kommt keine Ehe - nicht nur im Sexualbereich - ohne Selbstbeherrschung aus. Diese muß aber immer im Dienst der personalen Liebe stehen. Sie ist dort gefordert, wo es die Rücksicht auf den Partner, das lebendige Du, gebietet. Sie steht unter dem Vorzeichen »um deinetwillen«. In der Enzyklika tritt sie dagegen in den Dienst eines abstrakten, sachhaften Prinzips. Damit kommt auch ein gewisser Spiritualismus zum Ausdruck, der von vielen als lebens- und ehefremd empfunden wird, weil er die Bedeutung der ehelichen Vereinigung letztlich doch verkennt, obwohl an anderer Stelle ihre Aufgabe, die eheliche Liebe zu bekunden und zu festigen, anerkannt wird.

Hannes Burger,
Redakteur der Münchener katholischen Kirchenzeitung, München.¹

Wer die Enzyklika »*Humanae vitae*« aufmerksam studiert, wird feststellen, daß der Papst in diesem Lehrschreiben auf viele gewichtige sachliche Argumente, die in den Gutachten ausführlich dargelegt wurden, in der Enzyklika überhaupt nicht eingeht, geschweige denn sie widerlegt. Er legt vielmehr nur seine eigene Meinung dar, um die er schwer gerungen hat.

Man spürt aus den Worten die Sorge des Papstes um das sittliche Wohl der Menschheit und spürt sein Bemühen, sowohl einem allgemeinen Sittenverfall als auch einer staatlichen Reglementierung im Intimbereich der Menschen Grenzen setzen zu wollen. Sosehr man diesen Zielen auch beipflichten kann, sosehr erscheint es doch fraglich, ob der in »*Humanae vitae*« vorgezeichnete Weg zu diesem Ziel hinführt. Schließlich sind die tatsächlichen Auswirkungen der Enzyklika im hohen Grad voraussehbar:

1. Als erstes ist festzustellen, daß die Enzyklika ja mit voller Absicht des Papstes keine neuen Lehraussagen bringt, sondern lediglich die Gültigkeit der bisherigen lehramtlichen Äußerungen bestätigt. Doch scheinen dabei die umwälzenden Veränderungen in der Welt und die tiefgreifenden neuen wissenschaftlichen Forschungsergebnisse über den Menschen und die Sexualität kaum Berücksichtigung gefunden zu haben. Da dieses Schreiben Pauls VI. also nicht mehr sagt als das, was bisher schon von früheren Päpsten gesagt wurde (z. B. von Pius XI. in der Enzyklika

¹ Auszug aus: H. BURGER, *Verantwortliche Elternschaft und die Enzyklika*, in: *Münchener Katholische Kirchenzeitung* 61 (1968) Nr. 32/33 S. 10 f, mit freundlicher Genehmigung des Autors.

›*Casti connubii*‹), kann es auch in der Praxis nicht mehr erreichen als das, was bisher erreicht wurde. Sie wird folglich kaum Auswirkungen auf die allgemeine Sittlichkeit haben, die über den bisherigen Einfluß der Kirche hinausgehen.

2. Was die Entwicklungsländer mit ihrer Bevölkerungsexplosion angeht, so werden die nichtchristlichen Länder in Asien und Afrika sowieso keine päpstlichen Richtlinien beachten. In den katholischen Ländern Südamerikas ist die Situation komplizierter. Hier wird es vor allem auf die Haltung der Regierung ankommen, ob überhaupt die Bevölkerung über Methoden der Geburtenkontrolle informiert wird. Daß Analphabeten mit der Methode Ogino-Knaus nichts anfangen können, versteht sich wohl von selbst.

3. Die Enzyklika dürfte kaum einen Einfluß auf jene Menschen haben, die in ihrem vorehelichen oder außerehelichen Geschlechtsverhalten ohnehin nicht auf die Morallehre der Kirche achten. Was sollte sie veranlassen, dann ausgerechnet bei der Vermeidung der unerwünschten Folgen ihres Verhaltens auf den Papst zu hören? Es ist ja nicht so, daß nach dem erneuten Verbot empfängnisverhütender Mittel durch den Papst diese Mittel konkret nicht mehr zur Verfügung stünden.

4. Ebenso werden sich »jene staatlichen Behörden, die sich nicht weiter um sittliche Forderungen kümmern«, bei allenfalls geplanten Eingriffen in die Intimsphäre zum Zweck der Geburtenkontrolle wohl kaum davon beeindrucken lassen, daß der Papst künstliche Mittel der Geburtenkontrolle den katholischen Ehegatten generell verboten hat. Ferner ist nicht zu erwarten, daß Eheleute, die nur aus »Bequemlichkeit und Genußsucht« keine Kinder haben wollen, sich bei der Wahl der Methoden an päpstlichen Lehräußerungen orientieren.

Somit bleiben also die gläubigen und kirchentreuen Ehepaare übrig, denen der Papst harte Opfer und schwerwiegende Gewissensprobleme auferlegt, um die genannten in der Realität schwer durchsetzbaren Ziele zu verfolgen. In den hochentwickelten Industrieländern ist die überwältigende Mehrheit der katholischen Ehepaare schon seit langem in der Familienplanung den Weg eigenverantwortlicher Gewissensentscheidung gegangen. Sie sind auf diesem Wege seit dem Konzil auch durch ihre Hirten und Seelsorger bestärkt worden. Diese Ehepaare werden nun durch die Enzyklika von Papst Paul VI. vor eine erneute Überprüfung ihrer Gewissensentscheidung gestellt. Die Bestimmung der für die einzelne Familie verantwortbaren Kinderzahl verbleibt auch nach dieser Enzyklika in der Entscheidung der Eheleute nach schwerwiegenden Beweggründen. Als einzig erlaubte Methode indes wird nur die periodische Enthaltensamkeit an den fruchtbaren Tagen der Frau gestattet. Hier stellt sich eine ganz logische Frage, die auf einen Widerspruch in der Enzyklika selbst hinweist: Ist nämlich die sogenannte natürliche

Methode (Ogino-Knaus) sicher genug, um Ehepaaren bei ernsthaften Beweggründen eine weitere Nachkommenschaft zu ersparen, dann wäre sie auch sicher genug, um bei vorehelicher oder außerehelicher Anwendung risikofrei der Unsittlichkeit Vorschub zu leisten. Ist diese Methode aber um so viel unsicherer als die künstlichen Mittel, daß sich wegen des größeren Risikos hier nicht die »bequeme und breite Straße der ehelichen Untreue und allgemeinen Verflachung der Sittlichkeit auftun kann«, so ist sie auch für die Eheleute zu riskant und bei wirklich ernsthaften Beweggründen zur Empfängnisverhütung nicht zumutbar. Mit anderen Worten: Die Beschränkung auf die Methode der »natürlichen Zeitwahl« bringt für die Hebung der Sittlichkeit kaum etwas ein.

Da die Enzyklika ›*Humanae vitae*‹ nicht zu den unfehlbaren Äußerungen gehört, also kein Dogma ist, trifft für sie die Möglichkeit des Irrtums zu. Sie behält zwar ihr großes Gewicht durch die Autorität des Papstes und ist bei der Bildung des eigenen Gewissensurteils nicht zu umgehen. Sie ist aber auch bei allem Respekt und bei aller ernsthaften Beachtung, die ihr gebührt, noch keine letztverbindliche Lehrentscheidung. Mit anderen Worten, die Diskussion über verantwortete Elternschaft und sittlich erlaubte Methoden der Geburtenregelung ist damit nicht zu Ende.

Die Mehrheit der von Papst Paul VI. einberufenen Kommission für Geburtenregelung hatte in ihrem Gutachten versucht, das Wesentliche der traditionellen Ehelehre der Kirche herauszukristallisieren, nämlich das Bemühen, zwei grundlegende Werte zu schützen: das Gut der Fortpflanzung und die Ehrbarkeit des ehelichen Verkehrs. In diesem Gutachten wurde versucht klarzumachen, daß die Bejahung der Fruchtbarkeit eines der Wesensmerkmale der Ehe ist, das heißt, daß die Gesamtheit der ehelichen Akte auf eine verantwortliche Zeugung neuen Lebens ausgerichtet sein muß, nicht aber jeder einzelne eheliche Akt für sich.

An der grundsätzlichen Haltung der mündigen Katholiken wird die Enzyklika nicht Wesentliches ändern. Sie werden die Enzyklika wie jede Äußerung des kirchlichen Lehramtes gründlich studieren, gewissenhaft überdenken und die sich aus ihrer persönlichen Situation ergebenden Argumente dagegen abwägen, um schließlich vor ihrem Gewissen die endgültige Entscheidung zu treffen. Eine Lehrentwicklung, so heißt es im Schreiben der deutschen Bischöfe, braucht in einer Kirche von geschichtlichen Menschen Zeit und schreitet in bestimmten Fällen zu langsam voran. Papst Pius IX. hat im Jahre 1867 in seiner Enzyklika ›*Quanta cura*‹ die Gewissens- und Religionsfreiheit als unsittlich verworfen. Erst nach 100 Jahren hat das Zweite Vatikanische Konzil Gewissens- und Religionsfreiheit verkündet. Das kirchliche Urteil gegen die Lehre Galileis, der vor 300 Jahren behauptet hatte, die Erde sei nicht Mittelpunkt des Kosmos, sondern

drehe sich um die Sonne, ist bis heute noch nicht aufgehoben. Dies hat bis heute jedoch noch keinen Katholiken daran gehindert, dennoch zu glauben, daß die Erde sich um die Sonne dreht.

*Dr. Iso Baumer-Müller, Gymnasiallehrer,
Frau Verena Baumer-Müller, Bern:*

Sicher stehen hinter der Enzyklika echte Anliegen. Das Bemühen, eine ganzheitliche Schau der Ehe zu vermitteln, ihre Verankerung in Gott aufzuzeigen, die Gleichordnung der beiden Eheziele festzuhalten sind verheißungsvolle Ansätze. Leider verschwinden sie in einer rein gesetzlichen Schau der Dinge. Es ist nicht von der Frohbotschaft des Evangeliums die Rede, sondern vom »Gesetz des Evangeliums« (4.18), man spricht vom »vernünftigen Gebrauch der ehelichen Rechte« (4), unbedenken wird ein Begriff von »Naturgesetz« übernommen (4), der längst überholt ist, sowohl im praktischen Handeln wie in der philosophisch-theologischen Reflexion, und auf dieser Basis wird der »Schöpfungsplan Gottes« derart eindeutig erkannt (13), daß man daraus verpflichtende Vorschriften über den Gebrauch von Verhütungsmitteln erlassen kann (14). Wenn ein Dokument, das derart in das konkrete Leben eingreift und mit einer ganzen Anzahl rein innerweltlicher Fragen verknüpft ist, loyalen Gehorsam »weniger wegen der angeführten Beweise und Gründe, als vielmehr wegen der Erleuchtung des Heiligen Geistes«, die dem Papst zuteil wurde, fordert (28), so wird auch dem gläubigen Katholiken ziemlich viel zugemutet, denn es geht hier nicht um Glaubensgeheimnisse, sondern um Fragen, bei deren Lösung der unbefangene forschende menschliche Geist auch ein entscheidendes Wort mitzusprechen hat.

Es wird den Fachleuten obliegen, aufzuzeigen, wie erwiesene Tatsachen medizinischer, sozialer, politischer, wirtschaftlicher und demographischer Natur übersehen oder allzusehr vereinfachend dargestellt wurden. Hier wollen wir auf einen Punkt hinweisen, der uns besonders am Herzen liegt; wir meinen das Kapitel »Schwerwiegende Folgen der Methoden einer künstlichen Geburtenregelung« (17). Die Enzyklika schildert mit bewegten Worten die möglichen Folgen solcher Methoden auf das Eheleben. Statt solche Mutmaßungen aufzustellen, hätte sie Tatsachenforschung betreiben können: man hätte die Millionen katholischer Ehepaare, die seit Jahren in vollem Verantwortungsbewußtsein, in freier Gewissensentscheidung und im Einklang mit der moraltheologischen Forschung im gegenseitigen Einvernehmen die sogenannten »künstlichen« Mittel anwenden, daraufhin befragen können, ob Liebe, Hingabebereitschaft, Opfersinn und Offenheit für das Kind in ihrer Ehe zum Verschwinden oder nicht viel mehr zum Blühen und Entfalten gekommen

sind. Und man hätte Einblick nehmen sollen in jene Ehen, die entweder ständige oder periodische Enthaltensamkeit üben (wollen) oder sich mit Ogino-Knaus herumschlagen, und dann die Wirklichkeit vergleichen sollen mit dem Hymnus, der auf die Josephs- und Ogino-Knaus-Ehe angestimmt wird (21). Wir Eheleute und Eltern sind nicht auf die angepriesenen »natürlichen« Mittel angewiesen, um uns in Selbstbeherrschung, Opferbereitschaft und Widerstandswillen gegen die Sexwelle üben zu können; jede Ehe bringt schon sonst ein gerütteltes Maß von Gelegenheiten dazu. Pansexualismus, Konsummentalität und Massenegoismus hängen nicht von der Anwendung oder Vermeidung »künstlicher« Methoden in der bewußt christlich gestalteten Ehe ab. Andere Kreise erreicht die Enzyklika aber schon gar nicht! Darum ist auch die Rede von der »Verstrickung in die Sünde« unangemessen, und die Zuflucht zum Buß-Sakrament in dieser exklusiven und peripheren Frage der äußeren Anwendung bestimmter Methoden drängt sich nicht auf (25).

Darüber hinaus möchten wir, nur mehr stichwortartig, erwähnen: den absolut gesetzten Wert der Großfamilie als Norm, von der nur »aus schwerwiegenden Motiven« abgewichen werden soll (10); die diskutabile Unterscheidung zwischen »natürlich« und »künstlich«, deren wandelbare Interpretation in der Geschichte der lehramtlichen Äußerungen evident ist; den extrem statisch aufgefaßten Traditionsbegriff, der gerade das ursprünglich Gemeinte zu verraten in Gefahr ist (»die sich immer gleich bleibende Lehre«: 4); den engen Begriff von kirchlichem Lehramt (6) und Kirche (15), die hier einfach mit der Person des Papstes identifiziert werden. Die Bischöfe, die als »ehrwürdige Brüder im Bischofsamt« angeredet werden, wurden ja in ihrer Gesamtheit zu diesem Problem weder am Konzil, noch an der Bischofssynode, noch durch eine allgemeine Umfrage konsultiert.

Noch ein Letztes: Der Präsident der Schweizerischen Bischofskonferenz bat um Zurückhaltung in der Beurteilung der Enzyklika, bis der volle Wortlaut eingehend studiert sei. Das hinderte die Freiburger Prälaten Kardinal Journet, Bischof Charrière und Weihbischof Mamie nicht, ein Danktelegramm »im Namen von Priestern und Gläubigen« (ohne diese zu fragen) an den Papst zu schicken, worin sie einen unpassenden Vergleich zwischen dem Echo auf die Ausführungen des Papstes und dem Erstaunen vor den Worten Jesu über die Unauflöslichkeit der Ehe ziehen. Und Bischof N. Adam von Sitten ließ sich gar zu Äußerungen hinreißen, die schärfstens zurückgewiesen werden müssen. Seine Aufforderung, die Einwände dem Papst direkt zu unterbreiten, mutet wie Hohn an, wenn man weiß, wie selektiv die Kurie und der »*Osservatore Romano*« vorgehen, wenn sie für den Papst das Weltecho auf seine Enzyklika filtern, und die weitere Aufforderung, wenn man nicht gehor-